



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0280 Status: öffentlich Datum: 27.10.2017
Termin	Beratungsfolge:	
09.11.2017	Schulausschuss	

Bezeichnung:

Linienoptimierung im Schülerverkehr ab 01.08.2019

Sachverhalt:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) stehen zum 01.08.2019 sämtliche Liniengenehmigungen nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zur Neuerteilung an. Gleichzeitig endet der Kooperationsvertrag des Landkreises mit den derzeitigen Konzessionsinhabern, der das bisherige Verkehrsangebot regelt. Vor der Neuvergabe der Busverkehre wird die Gelegenheit genutzt, das bisherige Verkehrsangebot zu überarbeiten. Hierzu hat das Büro für Verkehrsplanung aus Hamburg von Juni 2016 bis August 2017 das bestehende Liniennetz mit dem Ziel einer Optimierung insbesondere im Schülerverkehr untersucht. Anforderungen und Ergebnisse sind mit den Schulen im Landkreis in jeweils zwei Fahrplan-Konferenzen im Oktober und August 2017 für die Teilnetze Nord, Mitte und Süd besprochen worden. Nicht anwesende Schulen wurden entsprechend informiert.

Die Arbeitsweise, Rahmenbedingungen und wesentlichen Ergebnisse der Linienoptimierung werden in der Sitzung dargestellt.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0281 Status: öffentlich Datum: 27.10.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.11.2017	Schulausschuss			
16.11.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Einführung einer offenen Ganztagschule am Ratsgymnasium Rotenburg (Wümme) zum Schuljahr 2018/2019

Sachverhalt:

Das Ratsgymnasium Rotenburg beabsichtigt zum Schuljahr 2018/2019 die Einrichtung einer offenen Ganztagschule für alle Schuljahrgänge. Die endgültige Entscheidung über die Antragstellung erfolgt in der nächsten Sitzung des Schulvorstands am 01.11.2017. Der Schulleiternrat hat dem Vorhaben im Vorfeld bereits zugestimmt.

Ein entsprechender Antrag ist bei der Landesschulbehörde zum 01.12.2017 einzureichen. Hierfür ist die Zustimmung des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Schulträger notwendig.

Ein detailliertes Konzept, das Teil des Schulprogramms wird und die Verbindung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten verdeutlicht, ist in Ausarbeitung. Schon jetzt beinhaltet das Nachmittagsangebot des Ratsgymnasiums mit einer Fülle von Arbeitsgemeinschaften an mehr als drei Nachmittagen, dem Angebot von Förderunterricht für die Jahrgänge 5 und 6 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, dem weiteren Förderangebot von „Schüler helfen Schülern“ und einer Hausaufgabenbetreuung für die Jahrgänge 5 und 6 wesentliche Aspekte eines offenen Ganztags. Kooperationen mit außerschulischen Partnern wie der Kreismusikschule und den Sportvereinen finden statt und sollen vertieft werden.

Darüber hinaus besteht seit Beginn dieses Schuljahres das Angebot, in der Mittagspause eine warme Mittagsverpflegung in der neu erweiterten Cafeteria einzunehmen. Weitere bauliche Maßnahmen, die auch die Bedürfnisse des Ganztags berücksichtigen wie z. B. im Bereich der Bibliothek, werden zurzeit in Zusammenarbeit mit der Schule vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Der Einführung einer offenen Ganztagschule am Ratsgymnasium Rotenburg (Wümme) zum Schuljahr 2018/2019 wird zugestimmt.



Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0282 Status: öffentlich Datum: 27.10.2017
Termin	Beratungsfolge:	
09.11.2017	Schulausschuss	

Bezeichnung:

Finanzierung gemeindlicher Gymnasial-Angebote - bauliche Erweiterungen

Sachverhalt:

A – KGS Tarmstedt

Nach der zwischen der Samtgemeinde Tarmstedt und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung führt die Samtgemeinde zukünftig notwendige bauliche Erweiterungen für den gymnasialen Zweig im Einvernehmen mit dem Landkreis durch. Die von ihm anerkannten Kosten für diesen Zweig trägt der Landkreis in vollem Umfang.

Insbesondere wegen der Wiedereinführung des Abiturs nach der 13. Klasse wird seitens der Samtgemeinde Tarmstedt ein zusätzlicher Raumbedarf an der Schule gesehen. Die Gesamtkosten werden auf ca. 3,9 Mio. € geschätzt. Die Samtgemeinde hat um eine erste Einschätzung bezüglich einer Kostenübernahme nach der Verwaltungsvereinbarung gebeten.

Im Einzelnen sollen in einem Erweiterungsbau am Nebengebäude der KGS, welches die Jahrgänge 10 bis 13 beherbergt bzw. beherbergen soll, folgende Räume entstehen:

- Fachunterrichtsräume für Kunst (2)
- Sammlungsraum Kunst
- Allgemeine Unterrichtsräume (2)
- Fachunterrichtsräume Musik (4)
- Nebenräume Musik für Sammlung und Differenzierung (8)
- Fachunterrichtsräume für Naturwissenschaften (2)
- Sammlungsraum Naturwissenschaften
- Verkehrsflächen
- Umbau des Verwaltungsbereichs (Büros für Koordinatoren, Lehrerzimmer, Sekretariat)
- Kleinere Umbauarbeiten im Bestand
- Außenanlagen

Eine vorläufige Prüfung der Raumstandards hat ergeben, dass nach den Verhältnissen der Schüler und Schülerinnen des Gymnasialzweiges zu den anderen beiden Schulzweigen ca. 40 % der Flächenanteile der Maßnahme für den Gymnasialzweig langfristig als erforderlich angesehen werden könnten. Das würde einer Kreisbeteiligung von ca. 1,54 Mio. € entsprechen. In der Frage der notwendigen Flächenanteile und Flächengrößen sind aber noch weitere

Abstimmungen mit der Samtgemeinde Tarmstedt erforderlich. Die Samtgemeinde hat eine entsprechende Mitteilung erhalten.

Die Entscheidung über die Erklärung des Einvernehmens wird daher frühestens in der Frühjahrssitzung 2018 des Schulausschusses zu beraten sein. Haushaltsmittel für das Jahr 2018 wurden bisher nicht berücksichtigt. Vorsorglich sollte eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der zu erwartenden Kreisbeteiligung eingestellt werden.

B – Gymnasium Sottrum

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird das Gymnasium Sottrum als Ganztagschule geführt. Dafür wird seitens der Samtgemeinde Sottrum insbesondere die Einrichtung einer größeren Mensa für erforderlich gehalten. Zudem bestehe durch die Wiedereinführung des Abiturs nach der 13. Klasse zusätzlicher Raumbedarf.

Nach der zwischen der Samtgemeinde und dem Landkreis abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung ist der Landkreis Träger von Investitionsmaßnahmen. Diese bedürfen allerdings der vorherigen Zustimmung des Landkreises und sind in seinem Einvernehmen auszuführen.

Ausgearbeitete Raumkonzepte oder Planentwürfe liegen noch nicht vor. Die Kosten werden jedoch schon heute auf ca. 6,2 Mio. € geschätzt. Die Samtgemeinde Sottrum begehrt die Kostenübernahme durch den Landkreis Rotenburg (Wümme). Damit Planungen vorangebracht werden können, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2017 beschlossen, das Einvernehmen für Planungsleistungen bis zu 100.000 € zu erklären. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2018 veranschlagt. Mit der Erklärung des Einvernehmens über die Planungsleistungen ist es der Samtgemeinde Sottrum möglich, die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-3 der HOAI ausschreiben zu können.

Über das konkrete Raumprogramm sowie die Herstellung des Einvernehmens für Baumaßnahmen im Sinne der bestehenden Verwaltungsvereinbarung sind dann zur gegebenen Zeit die notwendigen Abstimmungen zwischen der Samtgemeinde Sottrum und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) vorzunehmen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0283 Status: öffentlich Datum: 27.10.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.11.2017	Schulausschuss			
05.12.2017	Finanzausschuss			
07.12.2017	Kreisausschuss			
20.12.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2018

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Schulausschuss sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

- 21.7.01 Gymnasium Bremervörde
- 21.7.02 Gymnasium Rotenburg
- 21.7.03 Gymnasium Zeven
- 22.1.01 Förderschule Bremervörde
- 22.1.02 Förderschule Rotenburg
- 22.1.03 Förderschule Zeven
- 23.1.01 BBS Bremervörde
- 23.1.02 BBS Rotenburg
- 23.1.03 BBS Zeven
- 23.1.04 Schülerwohnheim Zeven
- 24.1.01 Schülerbeförderung
- 24.3.01 Medienzentren
- 24.3.02 Schullastenausgleich
- 24.3.03 Allgemeine Schulaufgaben
- 24.4.01 Sondervermögen Kreisschulbaukasse

Die Kreistagsabgeordneten haben den Haushaltsplanentwurf bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss erhalten. Die weiteren Mitglieder des Schulausschusses erhalten einen die vorerwähnten Produkte betreffenden Auszug mit dieser Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2018 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Luttmann